



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 08.04.2019

### **Virtuelle Realitäten in Bayern – Additive Fertigung (3D-Druck) in Bayern**

Im Kabinettsbericht vom 26.06.2018 war von einem Maßnahmenpaket „Virtuelle Realitäten in Bayern“ zu lesen. Darunter wurden auch neue Innovationszentren benannt, welche in München und Erlangen errichtet werden sollen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Fördermittel stellt die Staatsregierung dem „Bavarian Additive Manufacturing Cluster“ in München zur Verfügung?
2. a) Wann ist mit dem im Kabinettsbericht vom 26.06.2018 erwähnten zweiten Standort in Erlangen zu rechnen?  
b) Wie viele Fördermittel stellt die Staatsregierung hier zur Verfügung?

## **Antwort**

**des Staatsministeriums für Digitales, bei der Antwort zu Frage 1 erfolgte die Einbindung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 08.05.2019

1. **Wie viele Fördermittel stellt die Staatsregierung dem „Bavarian Additive Manufacturing Cluster“ in München zur Verfügung?**

Vom fachlich zuständigen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sind aktuell keine Fördermittel vorgesehen.

2. a) **Wann ist mit dem im Kabinettsbericht vom 26.06.2018 erwähnten zweiten Standort in Erlangen zu rechnen?**

Der Ministerrat hatte am 26.06.2018 beschlossen, dass

1. das Maßnahmenpaket „Virtuelle Realität (VR) Bayern: Projektmittel und VR-Innovationszentren“ zeitnah umgesetzt werden soll;
2. die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen verfügbarer Mittel und Stellen erfolgt bzw. den künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten ist.

Mit der Umsetzung des Maßnahmenpakets wird daher begonnen, sobald der Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen ist. Im Regierungsentwurf des Einzelplans 16 sind im Kapitel 16 05 insgesamt 1,0 Mio. Euro pro Jahr eingeplant, die sich in 0,5 Mio. Euro pro Jahr für Zuschüsse für ein Förderprogramm „Virtuelle Realität Bayern“ in Titel 683 04 und 0,5 Mio. Euro pro Jahr für die Ausstattung und Betriebskosten des Innovations- und Anwenderzentrums „Virtuelle Realität Bayern“ in Titel 686 05 aufteilen.

Der Änderungsantrag der CSU-Fraktion vom 25.03.2019 sieht nun die Aufstockung von Titel 686 05 um weitere 0,5 Mio. Euro pro Jahr für die Jahre 2019/2020 vor, um das Thema „Virtuelle Realität Bayern“ in die Fläche zu tragen. Der Änderungsantrag schlägt

den Aufbau eines bayernweiten Netzwerks und eine breitere regionale Verankerung des Projekts mit den Zusatzmitteln vor. Mit diesen Mitteln können „regionale Hubs“ in Kooperation mit Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen errichtet werden, die bereits Kompetenzen in diesem Bereich vorweisen können. Der Schwerpunkt des Netzwerks wird in Nordbayern liegen. Hier werden auch die ursprünglichen Überlegungen in Bezug auf Erlangen einfließen.

Das Staatsministerium für Digitales erarbeitet derzeit eine neue Konzeption.

**b) Wie viele Fördermittel stellt die Staatsregierung hier zur Verfügung?**

Siehe Beantwortung der Frage 2a.